

Beschlussvorlage 2025/1104



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2025	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.03.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Teilnahme des Marktes Schwanstetten an der Kooperationsgemeinschaft zu einer koordinierten Energiewende im Landkreis Roth

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz 2021 das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 festgelegt. Um dies auf lokaler Ebene zu unterstützen, wurde für den Landkreis Roth ein digitaler Energienutzungsplan erstellt, der aktuell weiterentwickelt wird. Im Digitalen Energienutzungsplan ist der aktuelle Stand der Energieversorgung abgebildet und er zeigt mögliche Entwicklungspotentiale für den Landkreis bis 2045 auf. Das verfolgte Ziel im Landkreis ist der Ausbau einer nachhaltigen Energieerzeugung mit maximaler Wertschöpfung für die Region.

Zur Umsetzung möglicher Projekte wird in einem ersten Schritt eine Kooperationsgemeinschaft zwischen dem Landkreis Roth sowie den Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Landkreis Roth gebildet. Die Kooperation hat die Aufgabe, geeignete Flächen für erneuerbare Energien zu identifizieren, die Umsetzbarkeit zu prüfen und mit den Gemeinden abzustimmen.

Die Kooperationsgemeinschaft wird vom Fachkreis "Koordinierte EnergieWende (KEWe)" begleitet, der aus Vertretern des Landkreises, der Klimaschutzstelle, der Energieberatungsagentur sowie den Bürgermeistern und EVUs besteht. Die Koordination übernimmt die Klimaschutzstelle im Landratsamt Roth. Die Gemeinden werden in die Flächenauswahl aktiv eingebunden und können eigene Flächen einbringen.

Für die teilnehmenden Gemeinden entstehen keine finanziellen Verpflichtungen. Zudem ist die Teilnahme an einer später geplanten kommunalen Projektentwicklungsgesellschaft zur Realisierung der Projekte unabhängig von der Teilnahme an der Kooperationsgemeinschaft.

Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien über die Kommunengrenzen hinweg zu koordinieren, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Vorteile der Teilnahme:

- **Aktive Mitgestaltung** der Energiewende auf kommunaler Ebene
- **Koordination** durch den Landkreis und den Fachkreis KEWe
- **Unterstützung** bei der Flächensicherung und Projektentwicklung durch genannte Partner
- Berücksichtigung **aller energetischen Potentiale** (Wind, PV, Speicher, etc.)
- **Professionalisierung** durch Einbindung der regionalen EVUs
- **Frühzeitige Abstimmung des Netzausbaus** mit dem Ausbau erneuerbarer Energien

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Kooperationsgemeinschaft zur Entwicklung erneuerbarer Energien im Landkreis Roth beizutreten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme zu erklären und weitere Schritte in Abstimmung mit dem Landkreis Roth vorzubereiten.

Anlagen:

Kooperationsgemeinschaft_Präsentation
Kooperationsvertrag